

Risiken und Kosten der Anlagestrategien

Die 1e Vorsorgelösung zeichnet sich dadurch aus, dass die versicherten Personen innerhalb von vorgegebenen Anlageprodukten ihre Anlagestrategie selbst wählen können. „1e“ bezieht sich dabei auf den Artikel 1e der Verordnung zur beruflichen Vorsorge (BVV2 Art. 1e), worin die Möglichkeit der Wahl der Anlagestrategien beschrieben ist.

Gemäss Gesetz (FZG Art. 19a Abs. 2) hat die Vorsorgeeinrichtung die Verpflichtung, die Versicherten über die Risiken und Kosten der Anlagestrategien zu informieren. Die versicherte Person muss schriftlich bestätigen, dass sie diese Information erhalten hat. Wir stellen alle Informationen zu einem Anlageprodukt (inklusive Kosten) mittels Factsheets zur Verfügung. Auf die Factsheets der aktuellen und zukünftigen Anlageprodukte haben Sie im Internet über unsere Homepage (www.swisscanto-1e.ch) oder über Ihren Zugang zum Webportal SP6 1e (Versicherten-Login) Zugriff. Die ausgewiesenen Kosten werden dabei nicht separat belastet, sondern sind im Kauf- oder Verkaufspreis inbegriffen.

Die Ihnen im Webportal SP6 1e zur Auswahl gestellten Anlageprodukte sind nach Risikoklassen eingeteilt. Diese Risikoklassen können Sie mit Ihrem Risikoprofil vergleichen. Das Risikoprofil wird aufgrund eines Fragebogens, den Sie bei Ihrem ersten Einstieg ausfüllen (oder ausgefüllt haben), ermittelt. Den Fragebogen können Sie bei Bedarf jederzeit neu ausfüllen und damit Ihr Risikoprofil neu bestimmen. Abhängig von Ihrer aktuellen oder von einer absehbaren Änderung Ihrer Lebenssituation (bevorstehende Pensionierung, Scheidung, WEF-Vorbezug etc.) empfiehlt es sich, die gewählte Anlagestrategie von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Das Resultat einer aktualisierten Risikobeurteilung kann möglicherweise zu einer Änderung der Anlagestrategie führen.

Das Risikoprofil bestimmt nicht die mögliche Auswahl der Anlageprodukte! Sie können immer aus allen Anlageprodukten auswählen, unabhängig von deren Risikoklasse. Wählen Sie eine Anlagestrategie mit einem Aktienanteil von mehr als 50%, ist dieser gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV2 höher als bei herkömmlichen, durch die Kategorienbegrenzung von Art. 55 BVV2 limitierten Anlagestrategien. Daraus ergeben sich höhere Wertschwankungen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Aufklärung über die Kosten und Risiken einer Anlagestrategie über die Factsheets erfolgt und dass ich über das Webportal SP6 1e (Jetzt einloggen) darauf Zugriff habe. Ebenfalls habe ich zur Kenntnis genommen, dass mit jeder Anlagestrategie nebst Kursgewinnen auch Kursverluste entstehen können, die von mir getragen werden müssen. Es besteht keine Solidarität betreffend dem Anlagerisiko und es gibt keinen Anspruch auf eine Minimalverzinsung oder auf eine Nominalwertgarantie. Einen Wechsel der Anlagestrategie ist erst möglich, sobald dieses Formular unterzeichnet der Stiftung vorliegt. Bis dahin bleibt das Guthaben in der risikoarmen Strategie investiert.

Versicherte Person:

Vorname

Name

Ort, Datum

Unterschrift